

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	13
Abkürzungen	29
Teil 1: Einleitung	31
A. Einführung in den Untersuchungsgegenstand	31
I. Problemaufriss	31
II. Forschungsfrage und Thesen	33
III. Reparatur als übergeordnetes Ziel	34
B. Gang der Untersuchung	35
C. Rechtsquellen und Methodik	35
I. Rechtsquellen	35
II. Methodik	36
Teil 2: Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes: Das „Recht auf Reparatur“	39
A. Terminologie	40
I. Nachhaltigkeit	41
II. Produktlebenszyklus	41
III. Reparatur	42
B. Phänomenalisierung des Rechts auf Reparatur	44
I. Problemstellung: Auflösung von Reparaturbarrieren	45
II. Die Ausgestaltung des Rechts auf Reparatur	50

Inhaltsübersicht

Teil 3: Analyse des aktuellen Regelungsrahmens	51
A. Rechtspolitische Hintergründe	51
B. Die Elemente des Rechts auf Reparatur	53
I. Umweltrecht: Reparierbarkeitsstandards durch Ökodesign	53
II. Verbraucherrecht: Förderung nachhaltiger Verbrauchergewohnheiten	73
C. Zwischenergebnis und Kritik	103
D. Rechtliche Ansatzpunkte zur Entschärfung des Problems hoher Reparaturkosten	105
I. Das Recht auf Reparatur außerhalb der Gewährleistung	105
II. Das Recht auf Reparatur innerhalb der Gewährleistung	106
Teil 4: Das Recht auf Reparatur außerhalb der Gewährleistung	109
A. Immaterialgüterrecht und Wettbewerbsrecht als Teil des Rechts auf Reparatur	111
I. Relevanz des Immaterialgüterrechts für das Recht auf Reparatur	111
II. Kartellrecht als Mittel zur Stärkung des Wettbewerbs auf Sekundärmärkten	139
III. Reparatur und Datenzugang	148
IV. Zwischenergebnis: Recht auf Reparatur als übergreifendes Konzept	151
B. Parallelen zum „Right to Repair“ in den USA	152
I. Überblick über Right to Repair-Gesetze	154
II. Überschneidungen mit und Unterschiede zum europäischen Recht auf Reparatur	159
III. Verhältnis der Right to Repair-Gesetze zum Bundesrecht	160
C. Wettbewerbsförderung am Beispiel des Ersatzteilvertriebs	173
I. Das richtige Instrument: Immaterialgüterrecht oder Kartellrecht	173
II. Design- und Patentrecht als Anknüpfungspunkte	175
D. Ergebnisse des vierten Teils	190

Inhaltsübersicht

Teil 5: Das Recht auf Reparatur innerhalb der Gewährleistung: Vorhandene Strukturen, Reparaturbarrieren und Lösungsmöglichkeiten	193
A. Warenkauf-RL als Ausgangspunkt	194
B. Das Recht auf Reparatur innerhalb der Gewährleistung im nationalen Recht	195
I. Der kaufrechtliche Mängelbegriff als Mittel zur Durchsetzung von Reparierbarkeitsstandards	196
II. Das Recht auf Reparatur im engeren Sinne: Stärkung des Rechtsbehelfs „Nachbesserung“	247
III. Die zeitliche Dimension des Rechts auf Reparatur	292
IV. Eigener Vorschlag de lege ferenda	317
V. Die direkte Haftung des Herstellers	328
C. Ergebnisse des fünften Teils	356
Teil 6: Ergebnisse	359
Literaturverzeichnis	363

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	29
Teil 1: Einleitung	31
A. Einführung in den Untersuchungsgegenstand	31
I. Problemaufriss	31
II. Forschungsfrage und Thesen	33
III. Reparatur als übergeordnetes Ziel	34
B. Gang der Untersuchung	35
C. Rechtsquellen und Methodik	35
I. Rechtsquellen	35
II. Methodik	36
Teil 2: Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes: Das „Recht auf Reparatur“	39
A. Terminologie	40
I. Nachhaltigkeit	41
II. Produktlebenszyklus	41
III. Reparatur	42
B. Phänomenalisierung des Rechts auf Reparatur	44
I. Problemstellung: Auflösung von Reparaturbarrieren	45
1. Reparaturbarrieren im Produktlebenszyklus	45
2. Reparaturbarrieren vor der Nutzungsphase	46
3. Reparaturbarrieren in der Nutzungsphase	48
4. Zwischenergebnis	49
II. Die Ausgestaltung des Rechts auf Reparatur	50

Inhaltsverzeichnis

Teil 3: Analyse des aktuellen Regelungsrahmens	51
A. Rechtspolitische Hintergründe	51
B. Die Elemente des Rechts auf Reparatur	53
I. Umweltrecht: Reparierbarkeitsstandards durch Ökodesign	53
1. Grundkonzeption des Ökodesign-Rechts	55
a. Ökodesign und Integrierte Produktpolitik	56
b. Regelungstechnik: Ökodesign und „New Approach“	58
c. Kriterien zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen	60
d. Verfahren zum Erlass von Durchführungsmaßnahmen und Rechtsnatur	61
e. Überwachung und Durchsetzung von Ökodesign-Anforderungen	63
2. Kategorisierung von Reparierbarkeitsanforderungen	64
a. Beispiel: VO (EU) 2023/1670 (Smartphones, Tablets, Mobiltelefone und schnurlose Telefone)	65
aa. Ressourceneffizienzanforderungen für Smartphones	65
(1) Design für Reparatur und Wiederverwendung	66
(a) Verfügbarkeit von Ersatzteilen	66
(b) Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen	67
(c) Höchstlieferzeit von Ersatzteilen	67
(d) Höchstpreis von Ersatzteilen	68
(e) Anforderungen an die Demontage	68
(f) Anforderungen für die Vorbereitung der Wiederverwendung	69
(g) Austausch serienmäßiger Teile	69
(2) Design für Zuverlässigkeit	70
(3) Informationsanforderungen	70
bb. Kategorien reparaturbezogener Ressourceneffizienzanforderungen	71
(1) Reparability by design	71
(2) Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Werkzeugen	71
(3) Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen	71

Inhaltsverzeichnis

(4) Software-Updates	72
b. Zwischenergebnis	72
II. Verbraucherrecht: Förderung nachhaltiger Verbrauchergewohnheiten	73
1. Die Reparatur-RL	74
a. Regelungsansatz	74
b. Zentrale Regelungen	75
aa. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen (Art. 1, Art. 2)	76
bb. European Repair Information Form (Art. 4)	77
(1) Überblick	77
(2) Verhältnis zu vorvertraglichen Informationspflichten	78
(3) Geringe Bedeutung des European Repair Information Form	78
cc. Reparaturverpflichtung des Herstellers außerhalb der Gewährleistung (Art. 5 Abs. 1)	79
(1) Reparatur zu einem angemessenen Preis	80
(2) Reparatur innerhalb eines angemessenen Zeitraums	82
(3) Leihe eines Ersatzgeräts	84
(4) Unmöglichkeit der Reparatur	84
dd. Wettbewerbsfördernde Maßnahmen (Art. 5 Abs. 4, 6)	85
(1) Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen zu angemessenen Preisen	85
(2) Verbot reparaturhindernder Maßnahmen	86
ee. Online-Plattform für Reparaturdienstleistungen und Refurbished-Produkte (Art. 7)	88
ff. Durchsetzung der Regelungen der Reparatur- RL (Art. 11)	88
gg. Staatliche Maßnahmen zur Förderung der Reparatur (Art. 13)	89
hh. Änderung der Warenkauf-RL (Art. 16)	89
(1) „Reparierbarkeit“ als objektives Kriterium im Sinne des Art. 7 Abs. 1 lit. (d)	
Warenkauf-RL	90

Inhaltsverzeichnis

(2) Verlängerung der Gewährleistung nach der Reparatur	90
(a) Auswirkungen der Nacherfüllung auf die Verjährung de lege lata: „Kettengewährleistung“?	91
(b) Bewertung	93
(3) Optionales Leihgerät während der Reparatur	95
(4) Ersatzlieferung durch Refurbished-Produkte	95
c. Fazit	95
2. Einführung reparaturbezogener Informationspflichten in die Verbraucherrechte-RL	96
3. Schutz vor „Greenwashing“ als unlauterer Geschäftspraktik	97
a. „Greenwashing“-Verbot in der UGP-RL	98
aa. Ergänzungen des Verbots irreführender oder aggressiver Geschäftspraktiken (Art. 6–9)	98
bb. Erweiterung der per-se-Verbote in Anhang I UGP-RL	100
b. Ergänzung durch die Green Claims-Richtlinie	101
C. Zwischenergebnis und Kritik	103
D. Rechtliche Ansatzpunkte zur Entschärfung des Problems hoher Reparaturkosten	105
I. Das Recht auf Reparatur außerhalb der Gewährleistung	105
II. Das Recht auf Reparatur innerhalb der Gewährleistung	106
Teil 4: Das Recht auf Reparatur außerhalb der Gewährleistung	109
A. Immaterialgüterrecht und Wettbewerbsrecht als Teil des Rechts auf Reparatur	111
I. Relevanz des Immaterialgüterrechts für das Recht auf Reparatur	111
1. Designrecht	112
a. Reparatur und Designschutz	113
b. Designschutz für Ersatzteile	114
aa. Teilschutz	114
bb. Die Reparaturklausel	115
(1) Zweck der Reparaturklausel	116

Inhaltsverzeichnis

(2) Reichweite der Reparaturklausel de lege lata	117
(a) Unionsrechtlicher Hintergrund	117
(b) Die Regelung des § 40a DesignG	118
(3) Aktuelle Entwicklung und Auswirkungen auf das Recht auf Reparatur	119
2. Reparaturen und Ersatzteile im Kontext des Patentrechts	120
a. Reparatur: Die Abgrenzung von Gebrauch und Neuherstellung im Patentrecht	121
b. Ersatzteile: (Un-)Mittelbare Patentverletzung durch Herstellung oder Lieferung?	124
aa. Unmittelbare Patentverletzung durch Ersatzteilherstellung	124
bb. Mittelbare Patentverletzung durch Ersatzteillieferung	125
3. Markenrecht	127
a. Herstellung und Vertrieb von Teilen für fremde Originalprodukte	128
b. Reparatur und Aufbereitung markierter Produkte	129
4. Reparatur im Urheberrecht	131
a. Urheberrechtlicher Schutz von Reparaturanleitungen	132
aa. Urheberrechtliche Schutzfähigkeit von Reparaturanleitungen	133
bb. Schutzausnahme	134
b. Umgehung technischer Maßnahmen zum Schutz von Software	135
II. Kartellrecht als Mittel zur Stärkung des Wettbewerbs auf Sekundärmärkten	139
1. Wettbewerbskontrolle nach Art. 101 AEUV	139
a. Selektive (Ersatzteil-)Vertriebssysteme und allgemeines Kartellverbot nach Art. 101 Abs. 1 AEUV	140
b. Freistellungen nach Art. 101 Abs. 3 AEUV (Bsp.: Kfz- GVO)	141
2. Wettbewerbskontrolle nach Art. 102 AEUV	143
a. Kartellrechtliche Zwangslizenzen bei Ausübung gewerblicher Schutzrechte	144
b. Produktkopplungen	145
III. Reparatur und Datenzugang	148
1. Überblick	148

Inhaltsverzeichnis

2. Datenzugangsfreundliche Konzeption von Produkten und Datenzugangsanspruch	150
3. Recht auf Weitergabe von Daten an Dritte	151
IV. Zwischenergebnis: Recht auf Reparatur als übergreifendes Konzept	151
B. Parallelen zum „Right to Repair“ in den USA	152
I. Überblick über Right to Repair-Gesetze	154
1. Massachusetts Right to Repair Act (2012/2022)	154
2. Digital Right to Repair Model Legislation (2014)	155
a. Bereitstellungspflicht	156
b. Verbot des Parts Pairing	156
c. Umgehung von technischen Schutzmaßnahmen	157
3. Einzelstaatliche Umsetzungen	157
II. Überschneidungen mit und Unterschiede zum europäischen Recht auf Reparatur	159
III. Verhältnis der Right to Repair-Gesetze zum Bundesrecht	160
1. Right to Repair und Copyright Law	161
a. Software-Reparatur	162
aa. MAI Systems Corp. v. Peak Computer, Inc.	162
bb. „Safe harbor“ des 17 U.S.C. § 117 (c)	163
cc. Fazit	164
b. Software Technical Protection Measures	164
aa. § 1201 Digital Millennium Copyright Act	165
bb. Verhältnis zum Right to Repair	167
2. Right to Repair und Patent Law	167
3. Right to Repair und Antitrust Law	170
4. Zwischenergebnis	172
C. Wettbewerbsförderung am Beispiel des Ersatzteilvertriebs	173
I. Das richtige Instrument: Immaterialgüterrecht oder Kartellrecht	173
II. Design- und Patentrecht als Anknüpfungspunkte	175
1. Verknüpfung der Design-RL mit der Ökodesign-VO	175
a. Vorschlag: Vollständige Liberalisierung für nach Ökodesign-Recht bereitzustellende Ersatzteile	176
aa. Möglichkeit einer „großen“ Reparaturklausel	177
bb. Regulative Verknüpfung zwischen Design und Ökodesign	178
b. Verkürzter Übergangszeitraum	179

Inhaltsverzeichnis

c. Fazit	181
2. Integration des Patentrechts in das Recht auf Reparatur	182
a. Rechtssichere Abgrenzung zwischen Neuherstellung und Reparatur	182
b. Erteilung von Zwangslizenzen nach § 24 Abs. 1 PatG	185
aa. Relevanz für das Recht auf Reparatur	185
bb. Voraussetzungen der Erteilung einer Zwangslizenz, § 24 Abs. 1 Nr. 2 PatG	186
(1) Der Begriff des „öffentlichen Interesses“	186
(2) Öffentliches Interesse an der Reparatur von Produkten?	187
c. Austausch von Ersatzteilen als erlaubte Handlung gemäß § 11 PatG	188
d. Fazit	189
D. Ergebnisse des vierten Teils	190
 Teil 5: Das Recht auf Reparatur innerhalb der Gewährleistung: Vorhandene Strukturen, Reparaturbarrieren und Lösungsmöglichkeiten	193
A. Warenkauf-RL als Ausgangspunkt	194
B. Das Recht auf Reparatur innerhalb der Gewährleistung im nationalen Recht	195
I. Der kaufrechtliche Mangelbegriff als Mittel zur Durchsetzung von Reparierbarkeitsstandards	196
1. Unionsrechtliche Ausgangslage	197
2. Der Mangelbegriff des § 434 BGB	199
a. Neues Konzept des Mangelbegriffs durch die Warenkauf-RL	199
b. Bedeutungsgewinn des objektiven Mangelbegriffs für Verbrauchsgüterkäufe	201
c. Der objektive Mangelbegriff als Einfallstor zur privatrechtlichen Durchsetzung von Reparierbarkeitsstandards der Ökodesign-RL	203
aa. Parallelität von behördlicher Marktüberwachung und zivilrechtlicher Durchsetzung öffentlich-rechtlicher Produktstandards	204

Inhaltsverzeichnis

bb. Einhaltung von Reparierbarkeitsvorgaben als Teil der Mangelfreiheit	206
(1) Die Voraussetzungen der Mangelfreiheit gemäß § 434 Abs. 3 BGB	206
(2) Reparierbarkeit der Kaufsache als Eignung zur gewöhnlichen Verwendung, § 434 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BGB	207
(a) Die Eignung der Kaufsache zur gewöhnlichen Verwendung	208
(b) Reparieren als „gewöhnliche Verwendung“	209
(aa) Wortlaut	209
(bb) Telos	210
(cc) Systematik	211
(c) Zwischenergebnis	212
(3) Reparierbarkeit als Teil der üblichen Beschaffenheit der Kaufsache	212
(a) Technische Reparierbarkeit als Beschaffenheitsmerkmal	213
(b) Technische Reparierbarkeit als „übliche“ Beschaffenheit	216
(aa) Üblichkeit der Beschaffenheit und berechtigte Erwartung nach Art der Sache	217
(bb) Berechtigte Erwartung aufgrund öffentlicher Äußerungen	218
(cc) Zwischenergebnis	219
(c) Praktische Reparierbarkeit als Teil der Beschaffenheit	219
(aa) Verfügbarkeit von Ersatzteilen	220
(bb) Exkurs: Nachvertragliche Ersatzteillieferpflichten	221
(cc) Bereitstellung von Reparaturanleitungen als Teil der Mangelfreiheit	222
d. Zwischenergebnis	224
3. Aktualisierungspflichten und das Recht auf Reparatur	225
a. Unionsrechtlicher Hintergrund der Aktualisierungspflicht	226

b. Die Regelung des § 475b Abs. 4 Nr. 2 BGB: Verhinderung von Software-Obsoleszenz durch Integration von Ökodesign-Maßstäben	227
aa. Die Erweiterung des kaufrechtlichen Mangelbegriffs um Aktualisierungen	228
(1) Systematische Einordnung der Aktualisierungspflicht	228
(2) Abgrenzung des Anwendungsbereichs: Waren mit digitalen Elementen	229
(a) Ausgangspunkt: Verbindung von körperlichem und digitalem Produkt nach der Digitale-Inhalte-RL	229
(b) Sonderfall Ware mit digitalen Elementen und Anwendbarkeit des Kaufrechts	230
(3) Umfang und Erfüllung der Pflicht	231
bb. Die Bestimmung des Aktualisierungszeitraums bei einmaligen Bereitstellungen digitaler Elemente	233
(1) Bezugspunkt: Berechtigte Verbrauchererwartung	233
(2) Konkretisierung des Aktualisierungszeitraums durch Ökodesign- Vorgaben am Beispiel von Smartphones	234
(a) Wortlaut	234
(b) Systematik	235
(c) Telos	236
(d) Genese	236
(3) Zwischenergebnis	237
c. Nachhaltigkeitsfreundliche Verjährung	238
d. Zwischenergebnis	239
4. Vertragliche Abweichungen von objektiven Anforderungen und die Regelung des § 476 BGB	240
a. Unionsrechtlicher Hintergrund und Normzweck	241
b. Relevanz von § 476 BGB für das Recht auf Reparatur	242
aa. Abweichung von Ökodesign- Reparierbarkeitsstandards als Gefahr für das Recht auf Reparatur?	242

Inhaltsverzeichnis

bb. Die andere Perspektive: Gebrauchtwarenmarkt und Kreislaufwirtschaft	244
cc. Bewertung	245
c. Zwischenergebnis	246
5. Fazit zur Durchsetzung von Ökodesign-Reparierbarkeitsstandards über den kaufrechtlichen Mangelbegriff	246
II. Das Recht auf Reparatur im engeren Sinne: Stärkung des Rechtsbehelfs „Nachbesserung“	247
1. Die Ausgestaltung des Anspruchs auf Nachbesserung gemäß § 439 Abs. 1, 1. Alt. BGB	248
a. Unionsrechtlicher Hintergrund des Nacherfüllungsanspruchs	249
b. Die Struktur des Nacherfüllungsanspruchs gemäß §§ 437 Nr. 1, 439 BGB	249
aa. Entstehung des Nacherfüllungsanspruchs	250
bb. Zweck des Nacherfüllungsanspruchs	251
cc. Formen der Nacherfüllung	251
c. Reparatur als nachhaltigere Form der Mängelbeseitigung	252
d. Förderung der Reparatur innerhalb der Gewährleistung: Reparaturbarrieren und Lösungsansätze	253
aa. Das Wahlrecht des Käufers	254
(1) Problemstellung	254
(a) Rechtliche Grundlagen des Käuferwahlrechts	255
(b) Fehlende Anreize zur Reparatur	255
(2) Lösungsansätze	257
(a) Der verworfene Vorschlag der Europäischen Kommission: Bedingter Vorrang der Nachbesserung	257
(b) Genereller Vorrang der Nachbesserung	258
(3) Stellungnahme	259
(a) Bewertung des Art. 12 Reparatur-RL-E	259
(b) Grundsätzliche Überlegungen zur Einschränkung des Käuferwahlrechts: Pro und Contra	261

Inhaltsverzeichnis

(aa) Argumente für einen Vorrang der Nachbesserung	262
(bb) Argumente gegen einen Vorrang der Nachbesserung – und: Warum das CISG (diesmal) kein Vorbild sein kann	263
(c) Zwischenergebnis	265
bb. Der Einwand der Unverhältnismäßigkeit der Reparaturkosten nach § 439 Abs. 4 BGB	265
(1) Problemstellung und rechtliche Grundlagen des Unverhältnismäßigkeitseinwands nach § 439 Abs. 4 BGB	266
(a) Relative Unverhältnismäßigkeit	267
(b) Absolute Unverhältnismäßigkeit	268
(2) Lösungsansätze	269
(a) Lösungsansatz 1: „Ökologisierung“ der Reparaturkostenberechnung	269
(b) Lösungsansatz 2: Zulässigkeit der Verwendung gebrauchter oder generalüberholter Ersatzteile zur Kostensenkung	271
(3) Zwischenergebnis	272
cc. Anspruch auf Kostenersatz bei Selbstvornahme	273
(1) Problemstellung	273
(2) Unionsrechtliche Ausgangslage	274
(3) Lösungsansätze	275
(a) § 439 Abs. 2 BGB als Aufwendungsersatzanspruch	276
(aa) Wortlaut	277
(bb) Systematik	277
(cc) Telos	278
(dd) Historie	279
(ee) Genese	279
(ff) Ergebnis der Auslegung	280
(b) Abschöpfung ersparter Aufwendungen des Verkäufers	281
(aa) Anrechnung ersparter Aufwendungen, § 326 Abs. 2 S. 2 BGB	281

Inhaltsverzeichnis

(bb) Aufwendungsersatz- oder Abschöpfungsanspruch nach GoA	282
(cc) Die Sicht des BGH: Keine Ansprüche bei Selbstvornahme des Käufers	282
(dd) Stellungnahme	283
(4) Zwischenergebnis	285
dd. Ersatzgerät für die Dauer der Reparatur	286
(1) Problemstellung	286
(2) Unionsrechtliche Ausgangslage	286
(3) Kompensation für Vertragswidrigkeiten de lege lata	287
(4) Folgeproblematiken	288
(a) Ökonomische und ökologische Kosten der Nachbesserung	288
(b) Vorübergehende Nutzung von IKT- Produkten: „Data Protection by (Eco-)Design“?	289
(5) Stellungnahme	290
2. Fazit	291
III. Die zeitliche Dimension des Rechts auf Reparatur	292
1. Für ein langlebiges Recht auf Reparatur: Anpassung der kaufrechtlichen Verjährungsfrist	293
a. Unionsrechtlicher Hintergrund der kaufrechtlichen Verjährungsfrist	294
aa. Haftungs-, Verjährungs- und Rügefristen nach der Warenkauf-RL	295
bb. Nationale Spielräume und deutsche Umsetzung	296
b. Die Verjährung von Mängelansprüchen gemäß § 438 BGB	297
aa. Fristbeginn	298
bb. Dauer	299
c. Argumente gegen und für die Verlängerung der kaufrechtlichen Verjährungsfrist	300
d. Lösungsansätze zur Anpassung von Gewährleistungsfristen im Sinne des Rechts auf Reparatur	303
aa. Generelle Verlängerung der Verjährungsfrist	304

Inhaltsverzeichnis

bb. Verjährungsfrist angepasst an Produktkategorien und erwartete Lebensdauer	305
cc. Unterbrechung oder Neubeginn der Verjährung	306
dd. Kombination von Haftungs- und Verjährungsfrist und subjektive Kenntnis des Mangels	308
e. Zwischenergebnis	308
2. Die Rolle der Beweislastumkehr bei der Durchsetzung des Reparaturanspruchs	308
a. Relevanz der Beweislastumkehr für das Recht auf Reparatur	309
b. Bestandsaufnahme: Effektivität der Beweislastumkehr zur Förderung des Rechts auf Reparatur	310
aa. Unionsrechtlicher Hintergrund und rechtspolitische Rechtfertigung der Beweislastumkehr	311
bb. In qualitativer Hinsicht: Reichweite und Anwendungsvoraussetzungen des § 477 BGB	312
(1) Reichweite der Vermutung	312
(2) Unvereinbarkeit der Vermutung mit der Art der Ware oder des mangelhaften Zustands und Widerlegbarkeit	313
(3) Beweislastumkehr bei Mängeln von digitalen Elementen, § 477 Abs. 2 BGB	314
cc. In quantitativer Hinsicht: Dauer der Beweislastumkehr	315
c. Zwischenergebnis	316
3. Fazit	317
IV. Eigener Vorschlag de lege ferenda	317
1. Ausrichtung der Verjährungsfrist an produktspezifischen Mindestlebensdauerangaben	318
a. (Erneute) Verschränkung von Ökodesign-VO und Verbrauchsgüterkaufrecht	318
b. Technische Normen zur Festlegung der Mindestlebensdauer	319

Inhaltsverzeichnis

2. Gestufte Haftung: Beschränkung der Verjährungsfristverlängerung auf Reparatur und Minderung	320
a. Beschränkung auf Reparatur und Minderung ab dem dritten Jahr der Gewährleistung	321
b. Wahlrecht des Käufers	322
c. Modifizierung des Wahlrechts	324
d. Kongruenz mit den bisherigen Ergebnissen der Untersuchung	324
3. Beweislastumkehr während des gesamten Gewährleistungszeitraums	326
a. Gleichlauf von lebensdauerorientierter, produktspezifischer Verjährungsfrist und Beweislastumkehr	326
b. Vermeidung eines käuferseitigen „moral hazard“ durch modifiziertes Wahlrecht bei langen Verjährungsfristen	326
4. Ergebnis	327
V. Die direkte Haftung des Herstellers	328
1. Unionsrechtliche Ausgangslage	329
2. Haftungssystem innerhalb des nationalen Gewährleistungsrechts	330
3. Möglichkeiten zur direkten Inanspruchnahme des Herstellers de lege ferenda	330
a. (Hersteller-)Garantien, § 443 BGB	331
aa. Überblick	332
(1) Unionsrechtlicher Hintergrund	332
(2) Erscheinungsformen von Garantien	332
(3) Abschluss und Inhalt der Garantie	333
(4) Entstehung und Durchsetzung von Ansprüchen aus der Garantie	334
(a) Garantiefall	334
(b) Rechte aus der Garantie	334
(c) Verjährung	335
bb. Freiwilligkeit und Gestaltungsfreiheit als Hauptprobleme für das Recht auf Reparatur	335

cc. Herstellerseitige Garantieaussagepflichten als Lösung?	336
(1) Vorschlag der Einführung einer Herstellergarantieaussagepflicht	337
(a) Ausgangspunkt	337
(b) Vorschlag zur Änderung des § 443 BGB	338
(aa) Verpflichtung zur Garantieaussage statt Freiwilligkeit	338
(bb) Mindestinhalt	339
(cc) Garantiezeitraum	339
(c) Zusammenfassung	340
(2) Weiterentwicklung: Funktionsfähigkeitsgarantie	340
(a) Abweichender Ansatzpunkt für den Garantiefall: Funktionsfähigkeit des Produktes	341
(b) Objektiver Anwendungsbereich	342
(c) Durch die Garantie gewährte Rechte	343
(d) Wirksamkeit von Garantieaussagepflichten	343
(3) Stellungnahme	344
dd. Zwischenergebnis: Geringe Wirksamkeit einer Herstellergarantieaussagepflicht ohne Mindestzeitraum	345
b. Direkter Anspruch auf Reparatur gegen den Hersteller bei Mängelhaftigkeit der Ware	346
aa. Rechtspolitische Bewertung eines Direktanspruchs gegen den Hersteller	346
(1) Gründe gegen und für eine direkte Herstellerdirekthaftung	347
(2) Bewertung im Kontext des Rechts auf Reparatur	349
bb. Modelle der direkten Herstellerhaftung im Recht europäischer Mitgliedsstaaten	350
(1) Modell 1: Durchgriffshaftung – insbesondere: <i>action directe</i>	351
(2) Modell 2: Außervertraglicher Direktanspruch gegen den Hersteller auf Mängelbeseitigung	352

Inhaltsverzeichnis

cc. Schlussfolgerungen für das Recht auf Reparatur im deutschen Recht	353
c. Fazit zur direkten Inanspruchnahme des Herstellers	355
C. Ergebnisse des fünften Teils	356
Teil 6: Ergebnisse	359
Literaturverzeichnis	363